



Kfz-Prüfanlagen – erfolgreich und sicher arbeiten

Leitfaden für eine vorausschauende
Arbeits- und Organisationsgestaltung

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit circa 34 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer, freiwillig versicherte Unternehmer, Patienten in stationärer Behandlung und Rehabilitanden, Lernende in berufsbildenden Einrichtungen und bürgerschaftlich Engagierte. Zur VBG zählen über 970.000 Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen.

Weitere Informationen zur VBG finden Sie unter www.vbg.de

Die in dieser Publikation enthaltenen Lösungen schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus, die auch in Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ihren Niederschlag gefunden haben können.

In dieser Publikation wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatrische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Wenn in dieser Publikation von Beurteilungen der Arbeitsbedingungen gesprochen wird, ist damit auch immer die Gefährdungsbeurteilung im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes gemeint.



Kfz-Prüfanlagen – erfolgreich und sicher arbeiten

Leitfaden für eine vorausschauende Arbeits- und
Organisationsgestaltung

Gegenüber der Ausgabe April 2004 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Dieser Leitfaden enthält keine CD-ROM. Praxishilfen zur praktischen Umsetzung des Leitfadens findet man auf der Internet-Branchenseite „Kfz-Prüfanlagen“ unter www.vbg.de/kfz-pruefanlagen (Webcode: PRAEV943). Eine Übersicht der Praxishilfen bietet dieser Leitfaden auf Seite 28.
- Kapitel 2.1 „Mitarbeiter aktivieren und Prozesse optimal organisieren“ der Ausgabe 2004 wurde komplett überarbeitet.
- Kapitel 2.2 „Arbeitsumgebung der Prüfanlage sicher und leistungsfördernd gestalten“ der Ausgabe 2004 wurde gestrichen. Die Inhalte findet man jetzt als Fachinfoblätter auf der Internet-Branchenseite. Teilweise wurden sie auch in die INFO-MAP „Kfz-Prüfungen“ übernommen.
- Der Leitfaden wurde redaktionell überarbeitet.

Version 2.1/2011-12 (ersetzt Ausgabe April 2004)

Inhaltsverzeichnis

▼		
	Vorbemerkung	3
1	Leistungsfähiges und sicheres Arbeitssystem – Voraussetzung für die Unternehmensentwicklung	5
2	Beschäftigte aktivieren und Prozesse optimal organisieren – Branchenleitfaden „Kfz-Prüfanlagen“	9
2.1	Zielsetzung	10
2.2	Personaleinsatz und -entwicklung	11
2.3	Risikoeinschätzung	13
2.4	Gestaltung der Arbeitsumgebung	14
2.5	Beschaffung	16
2.6	Arbeitsplanung	18
2.7	Information und Kommunikation	20
2.8	Erbringung und Verbesserung der Dienstleistung	21
2.9	Notfallvorsorge	22
2.10	Qualität und Controlling	23
2.11	Dokumentation	23
3	Beispiele guter Praxis und Praxishilfen	25
3.1	Beispiele guter Praxis	25
3.2	Praxishilfen auf der Internet-Branchenseite „Kfz-Prüfanlagen“	28
3.3	Literatur	30
3.4	Diagramm zur Bestimmung des erforderlichen Absaugvolumenstromes	32



Vorbemerkung

Unternehmen, die Kfz-Prüfanlagen betreiben, sind erfolgreich, wenn sie ihre Ressourcen sicher, gesund und wirtschaftlich einsetzen. Dies kann nur gelingen, wenn die Arbeit vorausschauend gestaltet und systematisch organisiert wird.

Mit diesem Branchenleitfaden „Kfz-Prüfanlagen – erfolgreich und sicher arbeiten“ will die VBG Unternehmen und Führungskräften von Kfz-Prüfanlagen Hilfen geben, sicher, gesund und erfolgreich zu arbeiten, ihre Ressourcen optimal zu nutzen und eine rechts-sichere Organisation zu gewährleisten.

In diesem Branchenleitfaden finden Sie Hilfen für eine systematische und vorausschauende Arbeits- und Organisationsgestaltung.

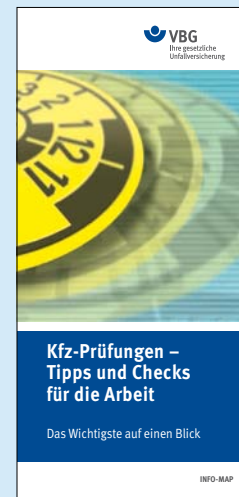
Dieser Branchenleitfaden

- gibt Hinweise, wie eine vorausschauende Arbeitsgestaltung und Arbeitsschutz in die Prozesse der Kfz-Prüfanlage integriert werden können,
- fasst die wesentlichen rechtlichen Anforderungen an die Ausstattung und die Arbeitsabläufe für das Arbeiten in Kfz-Prüfanlagen kurz und verständlich zusammen,
- zeigt effektiv und effizient durchgeführte Lösungsmöglichkeiten, die teilweise auch über die Mindestanforderungen hinausgehen,
- dokumentiert gute Praxisbeispiele,
- enthält Hilfen für eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen „Kfz-Prüfanlagen“, für Unterweisungen sowie für Betriebsanweisungen.

Auf der Internet-Branchenseite „Kfz-Prüfanlagen“ unter www.vbg.de/kfz-pruefanlagen (Webcode: PRAEV943) finden Sie Praxishilfen – zum Beispiel als Word-Dokumente –, mit denen Sie direkt und einfach die Hinweise des Branchenleitfadens praktisch umsetzen können.

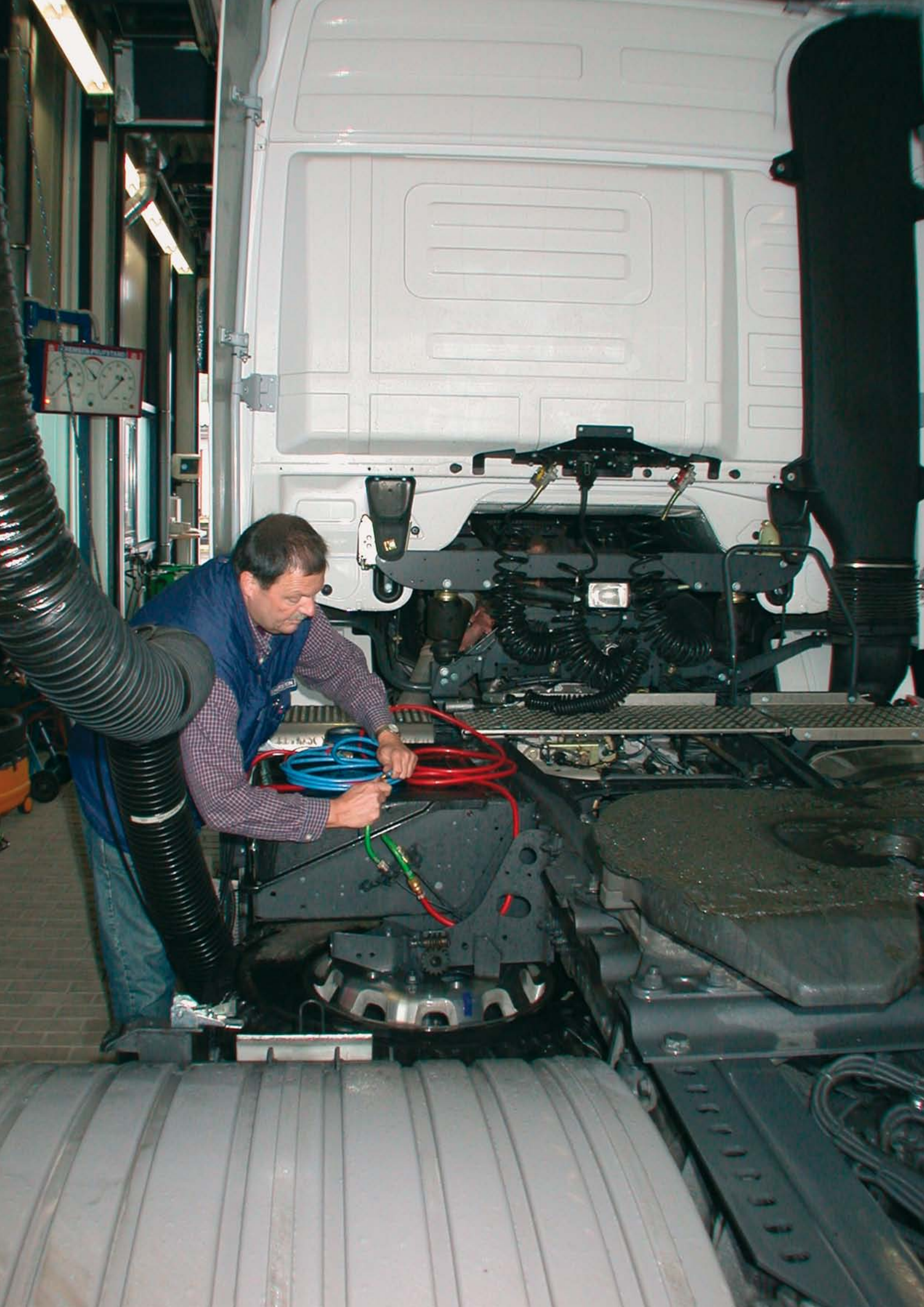
An diesem Leitfaden haben Fachleute von Überwachungsorganisationen mitgearbeitet. Wir möchten uns für die engagierte Hilfe ganz herzlich bedanken. Für Verbesserungsvorschläge und Anregungen für weitere Auflagen des VBG-Branchenleitfadens „Kfz-Prüfanlagen – erfolgreich und sicher arbeiten“ sind wir dankbar.

INFO-MAP „Kfz-Prüfungen – Tipps und Checks für die Arbeit“



Für den Praktiker vor Ort bietet die VBG eine INFO-MAP „Kfz-Prüfungen – Tipps und Checks für die Arbeit“ an. Hier finden Beschäftigte in der Prüfanlage konkrete Tipps und Hinweise für ihre Arbeit. In Form von Checklisten können die Bedingungen im eigenen Betrieb erfasst werden. Die INFO-MAP kann auch als Unterweisungshilfe genutzt werden.





1 Leistungsfähiges und sicheres Arbeitssystem – Voraussetzung für die Unternehmensentwicklung

Sicher und erfolgreich kann eine Kfz-Prüfanlage nur betrieben werden, wenn alle Prozesse des Arbeitssystems (Abbildung 1) vorausschauend geplant, organisiert, aber auch kontrolliert werden.

Erfolgreiche Überwachungsorganisationen zeigen den Weg: Vorausschauende Arbeits- und Organisationsgestaltung des kompletten Arbeitssystems sind in diesen Prüfanlagen ein Spiegel für Leistungsfähigkeit und Sicherheit.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Organisation (das soziale System) des Betriebs so gestalten, dass alle Beschäftigten die Arbeitsaufgaben optimal erfüllen können.
- Verantwortungen klar festlegen, eindeutige Arbeitsanweisungen geben – **soziale Ressourcen**.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Beschäftigten dazu befähigen und anhalten, qualitativ hochwertig sowie gleichzeitig gesund und motiviert zu arbeiten.
- Beschäftigte weiterbilden, Kenntnisse und Fähigkeiten der Beschäftigten einbeziehen und nutzen – **humane Ressourcen**.

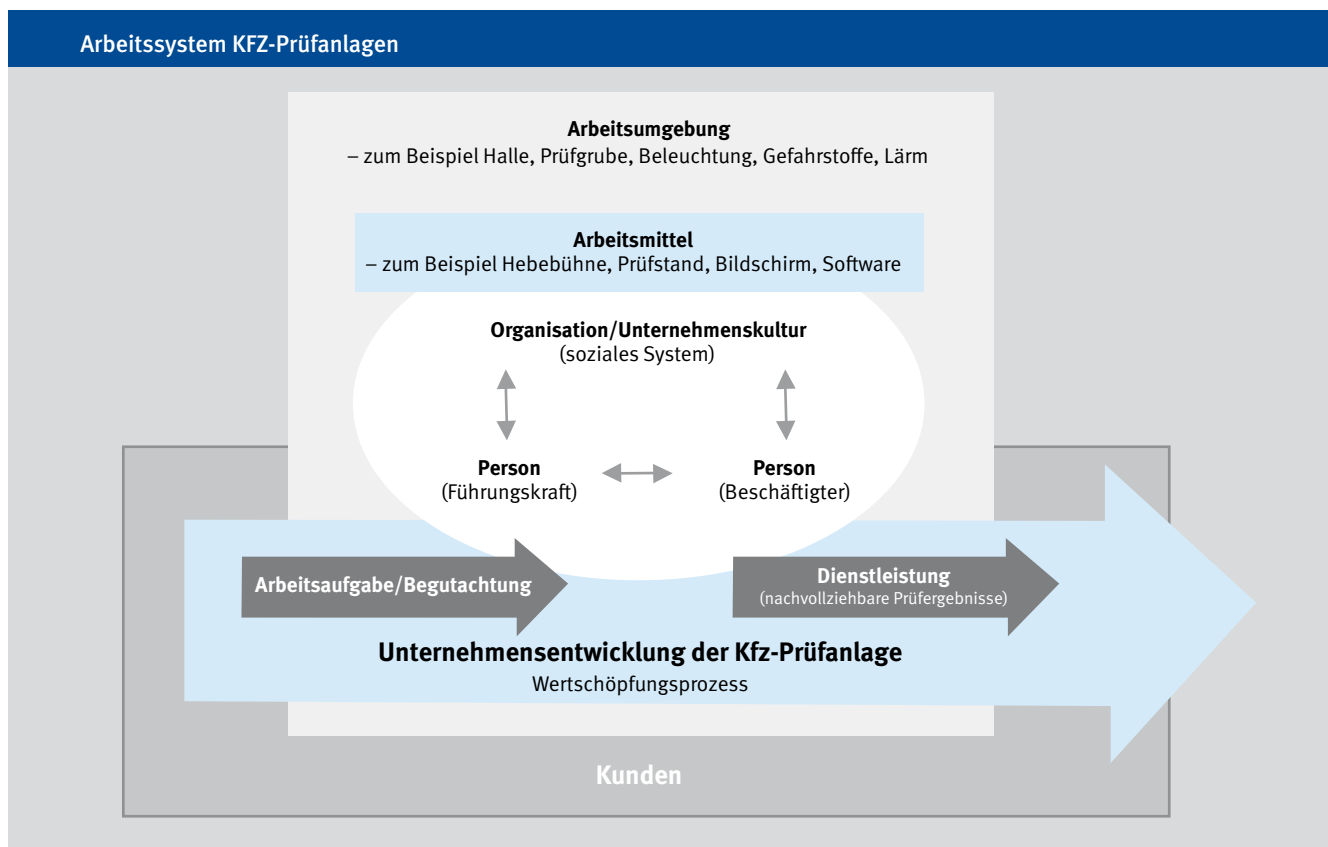


Abbildung 1

Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Arbeitsumgebung so gestalten, dass Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten gefördert werden und dass Kunden gerne in die Prüfanlage kommen.
- Ergonomisch und sicher gestaltete Arbeitsstätten, Arbeitsplätze und Verkehrswege, gesundes Raumklima und geeignete Beleuchtung – **Raum-Ressourcen**.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Arbeitsmittel bereitstellen, mit denen die Arbeitsaufgabe reibungslos und sicher umgesetzt werden kann.
- Sichere, geprüfte Arbeitsmittel beschaffen, Arbeitsmittel regelmäßig prüfen und warten – **materielle Ressourcen**.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Gefährdungen und Risiken beurteilen und daraus Verbesserungsmaßnahmen ableiten.
- Schutzmaßnahmen festlegen, Betriebsanweisungen erstellen, regelmäßig unterweisen.
- Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung sicherstellen.

Wer seine Kfz-Prüfanlage vorausschauend gestaltet, der nutzt Arbeitsschutz im besten Sinne für ein leistungsfähiges und optimales Arbeitssystem. Der vorliegende Branchenleitfaden zeigt Beispiele auf, wie eine solche vorausschauende Arbeits- und Organisationsgestaltung mit einem hohen Nutzen für die Arbeitsqualität und das Betriebsergebnis (Abbildung 2) konkret aussehen kann.



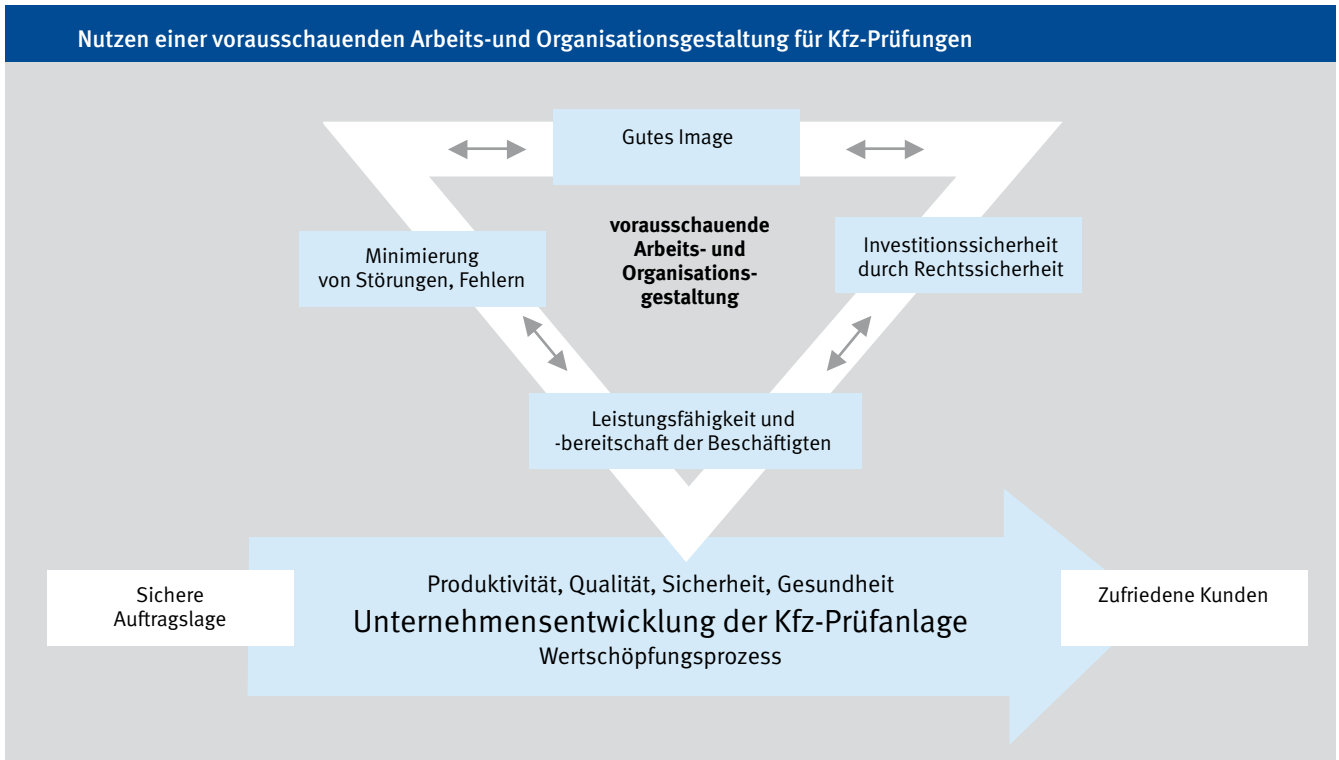
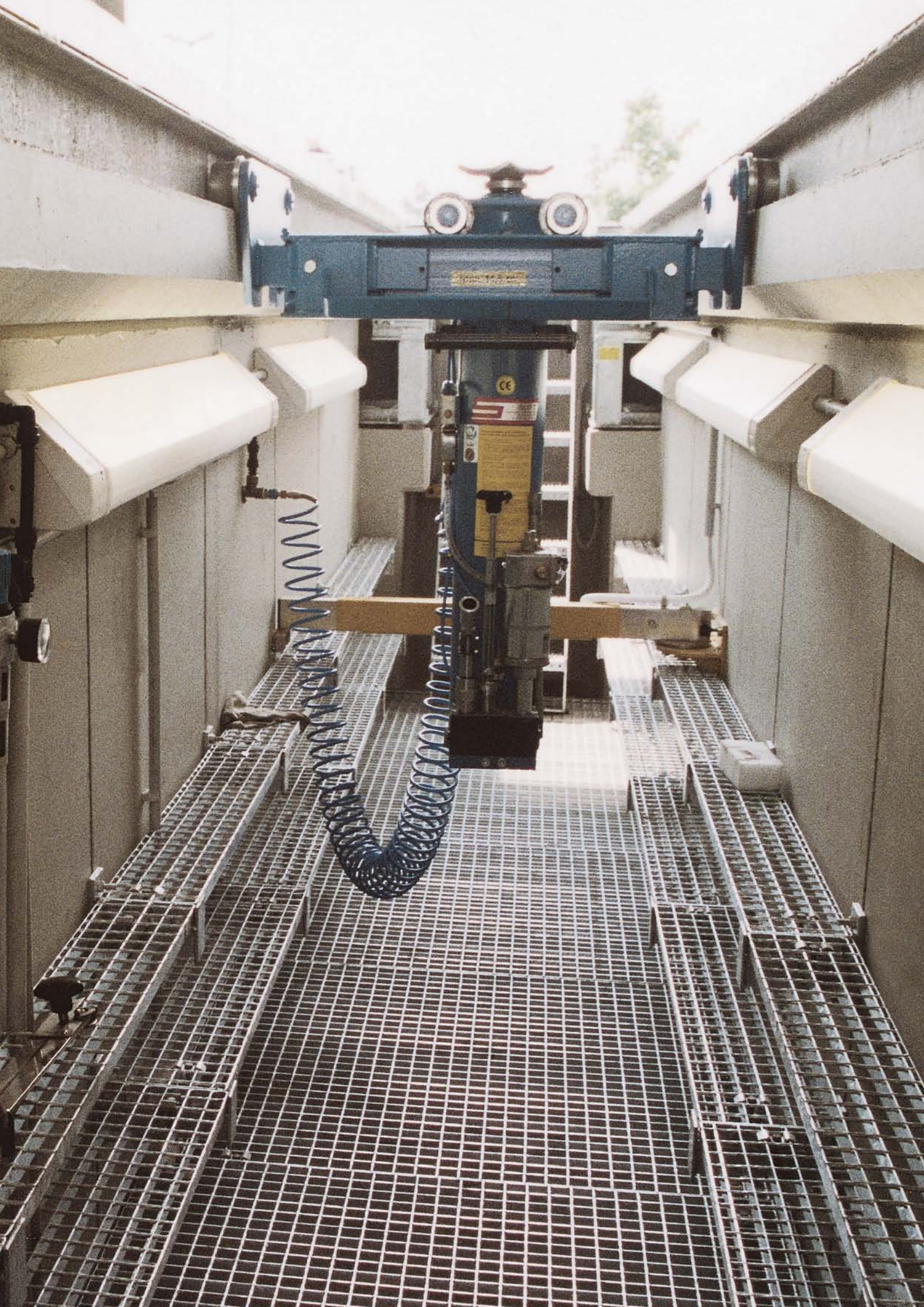


Abbildung 2





2 Beschäftigte aktivieren und Prozesse optimal organisieren – Branchenleitfaden „Kfz-Prüfanlagen“

Die Führungskräfte und die Beschäftigten sind der Motor für alle Prozesse in ihrer Prüfanlage. Die Menschen sind es, die das Arbeitssystem am Leben erhalten. Sie entscheiden über die Qualität des Arbeitssystems und damit auch über die Qualität des Unternehmenserfolges.

Die Prozesse bei Kfz-Prüfungen können nur dann gut und leistungsfähig ablaufen, wenn sie systematisch gestaltet sind. Mögliche Störungen und Fehler gilt es, vorausschauend zu vermeiden. Eine gute Organisation des Arbeitsschutzes ist Teil dieser systematischen und vorausschauenden Prozessgestaltung. Der Branchenleitfaden gibt Hinweise zur Gestaltung folgender Aspekte und Prozesse:

- Zielsetzung
- Personaleinsatz und -entwicklung
- Risikoeinschätzung
- Gestaltung der Arbeitsumgebung
- Beschaffung
- Arbeitsplanung
- Information und Kommunikation
- Erbringung und Verbesserung der Dienstleistung
- Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung und Notfallvorsorge
- Qualität und Controlling
- Dokumentation

Die folgenden Prozessschritte sind als Beispiele guter Praxis formuliert.



2.1 Zielsetzung




Prozessschritte	Praxishilfen
<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, den Arbeitsprozess qualitätsbewusst, sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten.• Dieses Ziel ist in die Unternehmenspolitik und die Handlungsziele der Überwachungsorganisation mit aufgenommen. Klare Ziele auch für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind vereinbart. <p>Zielvermittlung</p> <ul style="list-style-type: none">• In Gesprächen mit den Beschäftigten, in Teambesprechungen und zu anderen vergleichbaren Anlässen wird deutlich gemacht, dass qualitätsbewusstes, sicheres und gesundes Arbeiten zu den Zielen des Unternehmens gehört.• Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung sind integrierte Bestandteile der vorhandenen Managementsysteme – zum Beispiel im Risikomanagement, Qualitätsmanagement.	<ul style="list-style-type: none">🔄 Unsere Unternehmensziele🔄 Gemeinsame Vereinbarung zum Unternehmensziel „Sicheres und gesundes Arbeiten“

2.2 Personaleinsatz und -entwicklung




Prozessschritte	Praxishilfen
<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlichkeiten und Weisungsbefugnisse Mit allen Führungskräften und Beschäftigten ist schriftlich vereinbart, welche Aufgaben und Befugnisse sie haben. Dazu gehören auch die Aufgaben und Pflichten im Arbeitsschutz. Bewährt haben sich Zielvereinbarungen mit den Führungskräften, in denen Arbeitsschutz Bestandteil der Bewertung der Arbeitsleistung ist. • Zielvereinbarungen Führungskräfte Mit den Führungskräften ist schriftlich vereinbart – zum Beispiel in Arbeitsverträgen, Stellen-, Arbeitsbeschreibungen, ... –, dass sie Arbeitsschutz als Führungsaufgabe umsetzen, indem sie unter anderem <ul style="list-style-type: none"> • den Beschäftigten die Bedeutung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit verständlich deutlich machen und sie unterweisen, • die Beschäftigten auf sicherheitswidrige Zustände und Verhaltensweisen ansprechen, • sicheres und gesundheitsgerechtes Verhalten anerkennen, • selbst als Vorbild auftreten. • Eignung Es ist sichergestellt, dass die Führungskräfte und die Beschäftigten den Anforderungen entsprechend befähigt sind – zum Beispiel fachlich und persönlich für die Aufgabenstellung geeignet, Qualifikationsnachweise, körperliche und gesundheitliche Eignung. Dies wird auch bei der Einsatzplanung und beim Einsatz neuer Beschäftigter berücksichtigt. • Arbeitsanweisungen Beschäftigte In allen Arbeitsanweisungen für die Beschäftigten sind die Anforderungen des Arbeitsschutzes bei Prüfungen von Kraftfahrzeugen enthalten. Zum Beispiel Beschäftigte: <ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung, sich entsprechend der Unterweisungen und der Betriebsanweisungen zu verhalten • Verpflichtung zum Benutzen von Persönlicher Schutzausrüstung • Beteiligung an Lösungsmöglichkeiten für auftretende Probleme in der Prüfanlage 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Pflichtenübertragung ➤ Zielvereinbarung Führungskräfte ➤ Arbeitsanweisungen Beschäftigte ➤ Fachinfoblatt „Richtig unterweisen“ ➤ Betriebsanweisung „Dieselmotoremissionen“ ➤ Betriebsanweisung „Motorabgase“

Prozessschritte	Praxishilfen
<ul style="list-style-type: none"> • Personalbewertung In die allgemeine Personalbewertung sind auch sicheres und gesundheitsgerechtes Verhalten mit einbezogen – zum Beispiel Qualifikation, Engagement, Beachtung der Betriebs- und Arbeitsanweisungen, Verbesserungsvorschläge, vorbild- und unterweisungsgerichtetes Verhalten. • Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen Es ist sichergestellt, dass auf Grundlage der Beurteilung der Arbeitsbedingungen alle Beschäftigten ermittelt sind, die an arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. Die Untersuchungen sind durchgeführt – zum Beispiel Arbeiten unter Lärmeinwirkung. • Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für werdende sowie stillende Mütter und Beschäftigungsverbote für Jugendliche sind berücksichtigt – zum Beispiel Lastbegrenzung beim Heben und Tragen – bei Schwangeren: Nicht mehr als 5 kg regelmäßig heben und tragen; kein Einsatz werdender Mütter in CO-belasteten Bereichen. • Weiterbildung Der Bedarf und die Möglichkeiten für die Weiterbildung sind mit den Führungskräften und den Beschäftigten gemeinsam besprochen und festgelegt. Den Führungskräften und den Beschäftigten wird die erforderliche Weiterbildung ermöglicht. Auch die Aus- und Weiterbildungsangebote der VBG nutzen (www.vbg.de). • Betreuung Die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung ist sichergestellt (informieren Sie sich im Internet: www.vbg.de oder persönlich bei Ihrer VBG). <p>Arbeitsschutzausschuss – bei mehr als 20 Beschäftigten im Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist ein Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. • Mitglieder sind Vertreter der Leitung, der Interessenvertretung, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte. • Der Arbeitsschutzausschuss trifft sich regelmäßig. <p>Sicherheitsbeauftragte – bei mehr als 20 Beschäftigten in der Betriebsstätte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sind Sicherheitsbeauftragte schriftlich benannt und von der VBG ausgebildet. Empfehlung: ein Sicherheitsbeauftragter pro Prüfanlage. • Die Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten sind festgelegt – zum Beispiel Information des direkten Vorgesetzten über Mängel und Vorschläge für ihre Beseitigung. 	<div style="text-align: right; padding-right: 10px;">  <p>Bestellformular Sicherheits- beauftragte/r</p> </div>

2.3 Risikoeinschätzung




Prozessschritte	Praxishilfen
<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeits- und Organisationsgestaltung in der Prüfanlage wird von den Führungskräften kontinuierlich nach möglichen Gefährdungen untersucht und die damit verbundenen Risiken werden eingeschätzt. Eine entsprechende Beurteilung der Arbeitsbedingungen wird durchgeführt. • Die Erfahrung der Beschäftigten fließt bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen mit ein. • Die Beschäftigten werden bei der Ermittlung der Gefährdungen beteiligt. • Es werden Maßnahmen festgelegt, wie ermittelte Gefährdungen vermieden oder – wenn dies nicht möglich ist – weitestgehend reduziert werden können. • Es ist geregelt, wer für die Durchführung der festgelegten Verbesserungsmaßnahmen verantwortlich ist. • Es ist festgelegt, wer für die Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahmen verantwortlich ist. • Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist Bestandteil des Risikomanagements und des Qualitätsmanagements. 	<p> Beurteilung der Arbeitsbedingungen „Arbeit und Prozesse in Kfz-Prüfanlagen verbessern“</p>

2.4 Gestaltung der Arbeitsumgebung



Prozessschritte	Praxishilfen
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfhalle Die Prüfhalle ist sicherheitstechnisch und ergonomisch so gestaltet, dass die Beschäftigten sicher und gesundheitsgerecht arbeiten können und die Kunden einen guten Eindruck von der Überwachungsorganisation bekommen. Dazu gehören zum Beispiel Abmessungen der Prüfhalle, rutschhemmende Fußböden, geeignete Verkehrswege, Rettungswege und Notausgänge, ausreichende Beleuchtung. • Prüfgruben und Unterfluranlagen Prüfgruben und Unterfluranlagen sind so gestaltet, dass die Beschäftigten ihre Arbeitsaufgaben sicher, störungsfrei und ergonomisch erfüllen können – zum Beispiel ausreichend bemessene Zugänge und Arbeitsplätze, elektrische Anlagen, technische Lüftungen, Schutz vor Absturz. • Arbeitsmittel (wie Hebebühnen, Grubenheber, Achsspieltester, Bremsprüfstände, Scheinwerfereinstellgerät) Die Arbeitsmittel sind so gestaltet, dass keine Gefährdungen wie Quetsch- und Scherstellen oder Kippgefahren vorhanden sind und dass sie ein ergonomisches Arbeiten ermöglichen. • Abgase Bei Hauptuntersuchungen (HU), Sicherheitsprüfungen (SP) sowie bei Abgasuntersuchungen (AU) wird die Gesundheit der Beschäftigten nicht durch die Abgase laufender Motoren beeinträchtigt. Entsprechende Schutzmaßnahmen gegen die Belastungen durch Abgase sind umgesetzt – zum Beispiel Absaugeinrichtungen bei AU, mobile steckbare Dieselpartikelfilter bei HU und SP. • Lärm Die Belastung der Beschäftigten durch Lärmeinwirkung (vor allem bei der Abgasuntersuchung von Fahrzeugen mit Dieselmotoren) ist, wo möglich, durch bauliche Maßnahmen vermindert – zum Beispiel Trennung der Bereiche; gekennzeichnete Lärmbereiche. 	<ul style="list-style-type: none"> 🔗 Fachinfoblatt „Gestaltung der Prüfhalle“ 🔗 Checkliste „Prüfhallen – Bau und Ausrüstung“ 🔗 Fachinfoblatt „Gruben und Unterfluranlagen“ 🔗 Checkliste „Gruben und Unterfluranlagen“ 🔗 Checkliste „Hebebühnen“ 🔗 Fachinfoblatt „Einrichtungen in der Prüfanlage – Bau und Ausrüstung“ 🔗 Organisationshilfe „Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel – Empfehlungen“ 🔗 Fachinfoblatt „Belastungen durch Abgase vermeiden“ 🔗 Checkliste „Abgase und Lärm“ 🔗 Diagramm zur Bestimmung des Absaugvolumenstromes – siehe auch S. 32 🔗 BG/BGIA-Empfehlungen 1024 und 1036 🔗 Fachinfoblatt „Belastungen durch Lärm vermeiden“

🔗 auf der Internet-Branchenseite „Kfz-Prüfanlagen“ unter www.vbg.de/kfz-pruefanlagen

Prozessschritte	Praxishilfen
<ul style="list-style-type: none"> • Kunden Es ist sichergestellt, dass sich die Kunden sicher bewegen können und nicht gefährdet werden – zum Beispiel durch Kennzeichnungen, Verkehrsregelungen, eindeutige Informationen durch die Beschäftigten. • Erfahrung und Beratung Bei der Planung sowie beim Neu- und Umbau der Einrichtung werden die Erfahrungen der Führungskräfte und Beschäftigten mitberücksichtigt. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt werden einbezogen. <p>Reinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Reinigungspersonal ist beauftragt, die Reinigungsintervalle sind festgelegt. Es ist ein Reinigungsplan aufgestellt. • Es ist festgelegt, wie Reinigungsmittel zu lagern und zu dosieren sind. Es ist sichergestellt, dass die Nutzungshinweise des Herstellers beachtet werden. 	 <p>Fachinfoblatt „Reinigung von AU-Hallen“</p>

▼
Beispiele guter Praxis: Gruben und Fluranlagen



1
Halfenschienen
Verstellbare Gitterroste (Halfenschienen) erleichtern das Arbeiten in höher gelegenen Arbeitsbereichen



2
Schutzbügel
Abweisbügel gegen Absturzgefahr beim Rückwärtsgehen in der Unterfluranlage



3
Abdeckung
Verschiebbarer Übergang für lange Gruben



4
Zugang zur Grube
Prüfgrube mit seitlichem Eingang

2.5 Beschaffung



Prozessschritte	Praxishilfen
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmittel Es werden nur technisch einwandfreie und gekennzeichnete Arbeitsmittel angeschafft (möglichst GS-Kennzeichen, DGUV Test-Zeichen). Verständliche Bedienungsanleitungen zum Umgang mit den Arbeitsmitteln werden mitgeliefert; gegebenenfalls werden diese beim Hersteller angefordert. • Persönliche Schutzausrüstungen Es werden nur funktionsgerechte, ergonomische und CE-gemerkte Persönliche Schutzausrüstungen angeschafft. • Arbeitsstoffe Es werden auf Grundlage der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nur Arbeitsstoffe/Gefahrstoffe angeschafft, die die Gesundheit der Beschäftigten möglichst wenig belasten. Bei Gefahrstoffen werden Sicherheitsdatenblätter mitgeliefert; gegebenenfalls werden diese beim Hersteller angefordert. • Software Es wird nur gebrauchstaugliche Software eingesetzt. <p>Dienstleister – zum Beispiel Reinigungsfirmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister werden nach Kriterien der sicheren, gesundheitsgerechten und qualitätsorientierten Leistungserbringung ausgewählt – Nachweise der Lieferanten sind zum Beispiel sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung, Unfallquote, Managementsysteme, Auszeichnungen und Zertifikate, Erfahrungen und Empfehlungen. Bei der Auswahl der Dienstleistungen wird nicht der kurzfristig billigste Anbieter genommen, sondern der insgesamt langfristig wirtschaftlichste bezüglich Qualität, Pflege, Service, Wartung. • In den Verträgen mit den Dienstleistern sind die Arbeitsbedingungen und die Qualität der Leistungen sowie die Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit vereinbart. 	<ul style="list-style-type: none"> 🔗 Gefahrstoffverzeichnis 🔗 BGI 852-1 „Nutzungsqualität von Software“ 🔗 BGI 852-4 „Software-Kauf und Pflichtenheft“

🔗 auf der Internet-Branchenseite „Kfz-Prüfanlagen“ unter www.vbg.de/kfz-pruefanlagen

Prozessschritte	Praxishilfen
<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung Die Erfahrungen der Führungskräfte und der Beschäftigten werden bei der Planung und Beschaffung von Arbeitsmitteln, Persönlichen Schutzausrüstungen und Software berücksichtigt. • Lieferantenüberprüfung Die Qualität der vorhandenen Lieferanten und der gelieferten Produkte wird überprüft. 	



Beispiele guter Praxis: Einrichtungen und Arbeitsmittel



1 Geeignete Rolltore und Heizstrahler



2 Türen in Rolltoren ohne Stolperkante



3 Gut erkennbare Anzeigen



4 Gebrauchstaugliche Software

2.6 Arbeitsplanung



Prozessschritte	Praxishilfen
<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen Es ist für alle Arbeitsbereiche systematisch überprüft und festgelegt, welche Ressourcen zur Verfügung stehen und erforderlich sind – zum Beispiel Budget, Personal, Räume und Lagerflächen, Prüfeinrichtungen, Arbeitsmittel, Persönliche Schutzausrüstungen. • Organisation der Arbeitsabläufe Bei der Organisation der Arbeitsabläufe werden die Ergebnisse der Beurteilung der Arbeitsbedingungen berücksichtigt. Die Verantwortlichen setzen zum Beispiel die Checklisten der VBG ein. <p>Verwendung von Arbeitsmitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden nur Arbeitsmittel (wie Hebebühne, Grubenheber, Absaugeinrichtung, Kompressor) verwendet, deren Prüffrist nicht abgelaufen ist – siehe auch „Qualität und Controlling“. • Die Führungskräfte und Beschäftigten sind angewiesen bei Mängeln an Arbeitsmitteln, Einrichtungen und in Räumen die Instandsetzung zu veranlassen beziehungsweise sie umgehend der weiteren Benutzung zu entziehen. • Es ist sichergestellt, dass schadhafte elektrische Anlagen und Betriebsmittel nicht benutzt werden. • Lärm Sind Lärminderungen durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen nicht möglich, sind spezielle Maßnahmen bei diesen Arbeiten berücksichtigt – zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsanweisungen • Spezielle Arbeitsanweisungen für AU • Unterweisung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Checkliste „Gruben und Unterfluranlagen“ ➤ Checkliste „Hebebühnen“ ➤ Checkliste „Bremsprüfstand und Scheinwerfereinstellgerät“ ➤ Checkliste „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ ➤ Checkliste „Abgase und Lärm“

➤ auf der Internet-Branchenseite „Kfz-Prüfanlagen“ unter www.vbg.de/kfz-pruefanlagen

Prozessschritte	Praxishilfen
<p>Gefahrstoffe</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Belastung der Beschäftigten durch Gefahrstoffe wird möglichst gering gehalten – zum Beispiel durch Minimierung von Gefahrstoffen in der Atemluft. Zur Information über die Gefahrstoffe werden die Sicherheitsdatenblätter verwendet, die Maßnahmen gemäß der Schutzstufen getroffen und die Betriebsanweisungen erstellt. Bei der Prüfung von Kraftfahrzeugen sind die speziellen Maßnahmen gegen Gefährdungen durch Abgase berücksichtigt – zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> Betriebsanweisungen Spezielle Arbeitsanweisungen für HU, SP und AU Unterweisung Es sind spezielle Maßnahmen für die Prüfungen der Bremsflüssigkeit und der Funktion der Klimaanlage festgelegt wie zum Beispiel Betriebsanweisung, Unterweisung, Schutzhandschuhe, Augenschutz. Persönliche Schutzausrüstungen Nur geeignete Persönliche Schutzausrüstungen werden eingesetzt – zum Beispiel Gehörschutz. Hautschutz Ein Hautschutzplan ist erstellt. Hautreinigungs-, Hautpflege- und Hautschutzmittel für die Beschäftigten sind bereitgestellt. Fahren bei Motorradprüfungen Beschäftigte, die Fahrten für Motorradprüfungen vornehmen, besitzen die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung – zum Beispiel Motorradkleidung. Entsorgung Abfälle werden ohne Gefährdung für Gesundheit und Umwelt entsorgt – zum Beispiel Putzlappen und verbrauchte Ölbindemittel werden getrennt gesammelt und entsorgt; Abfallsammelbehälter sind vorhanden. Sozialräume Den Beschäftigten stehen für Pausen und zur Hygiene entsprechende Räume und Einrichtungen zur Verfügung. <p>Prüfungen auf Prüfstützpunkten und Prüfplätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Es sind detaillierte Verträge über die Bedingungen der Prüfung auf Prüfstützpunkten vereinbart. Die Beschäftigten, die Kraftfahrzeuge auf Prüfstützpunkten prüfen, sind über die vertraglichen Anforderungen und die Arbeitsbedingungen in den Prüfstützpunkten informiert und über die Gefährdungen bei ihrer Tätigkeit unterwiesen. 	<ul style="list-style-type: none"> Fachinfoblatt „Belastungen durch Abgase vermeiden“ Diagramm zur Bestimmung des Absaugvolumenstromes – siehe auch S. 32 Unterweisungshilfe „Vor Abgasen schützen“ Betriebsanweisung „Motorabgase“ Betriebsanweisung „Dieselmotoremissionen“ Betriebsanweisung „Gebrauchte Bremsflüssigkeit“ Fachinfoblatt „Belastungen durch Lärm vermeiden“ Fachinfoblatt „Fahren bei Motorradprüfungen“ Fachinfoblatt „Arbeiten auf Prüfstützpunkten“

2.7 Information und Kommunikation



Prozessschritte	Praxishilfen
<ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Kommunikationswege Die Informations- und Kommunikationswege (wann – Zeit/Anlass – wer, wen informiert) sind festgelegt und mit den Führungskräften vereinbart. Insbesondere ist festgelegt, <ul style="list-style-type: none"> • wo welche Informationen zu den Arbeitsaufgaben zu finden sind, • an wen Mängel und Störungen zu melden sind, • wie Beschäftigte über Arbeitsunterbrechungen und Beeinträchtigungen des Arbeitsablaufes Absprachen treffen und sich gegenseitig informieren, • wie Konflikte und Probleme in der Arbeitsgruppe angesprochen werden, • wie Verbesserungsvorschläge behandelt werden. • Betriebsanweisungen Die notwendigen Betriebsanweisungen sind erstellt und den Beschäftigten bekannt gemacht. • Unterweisungen Die Beschäftigten sind in sicherem, gesundem und sorgfältigem Arbeiten unterwiesen. Dazu werden auch Betriebsanweisungen genutzt. Die Fristen und Anlässe für die Unterweisungen sind festgelegt. • Informationen Die Beschäftigten erhalten alle notwendigen Informationen für die Erledigung ihrer Arbeitsaufgaben. • Vorschriften Alle Führungskräfte und Beschäftigte wissen, welche rechtlichen Bestimmungen (Gesetze, Verordnungen und Technische Regeln zum Arbeitsschutz, Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln) für ihre Tätigkeit wichtig sind. Den Beschäftigten stehen diese im Volltext zur Verfügung – zum Beispiel im Intranet, Internet. 	<ul style="list-style-type: none"> 🕒 Zielvereinbarung Führungskräfte 🕒 Arbeitsanweisungen Beschäftigte 🕒 Betriebsanweisungen 🕒 Unterweisungshilfen 🕒 Fachinfoblatt „Richtig unterweisen“ 🕒 INFO-MAP „Kfz-Prüfungen – Tipps und Checks für die Arbeit“ 🕒 Checklisten 🕒 Vorschriften und Regeln im Volltext

🕒 auf der Internet-Branchenseite „Kfz-Prüfanlagen“ unter www.vbg.de/kfz-pruefanlagen

2.8 Erbringung und Verbesserung der Dienstleistung



Prozessschritte	Praxishilfen
<p>Funktionsfähige und sichere Arbeitsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist sichergestellt, dass die Funktionsfähigkeit der Arbeitsmittel vor Beginn der Arbeiten überprüft wird. • Die Beschäftigten benutzen nur geeignete und keine mangelhaften Arbeitsmittel. <p>Verbesserungsprozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erfahrungen der Beschäftigten mit Schwachstellen, Störungen im Arbeitsablauf, unnötigen Gefährdungen und Belastungen, ungeeigneten Arbeitsmitteln und anderen Problemen werden für Verbesserungsprozesse genutzt. • Mit den Beschäftigten ist vereinbart, welche Möglichkeiten es gibt, Verbesserungsvorschläge einzubringen und wie mit den Vorschlägen verfahren wird. Dabei werden auch Arbeiten im Außendienst mit einbezogen. 	

2.9 Notfallvorsorge



Prozessschritte

- **Erste Hilfe** Die Erste Hilfe ist sichergestellt. Dazu gehören zum Beispiel aus- und weitergebildete Ersthelfer, Erste-Hilfe-Material (Verbandkasten), Verbandbuch (Betriebsarzt oder Fachkraft für Arbeitssicherheit hinzuziehen).
- **Brandschutz** Brandschutzmaßnahmen sind sichergestellt. Dazu gehören zum Beispiel eine ausreichende Anzahl geprüfter Feuerlöscher, gekennzeichnete Brandschutzeinrichtungen, Alarmplan, Flucht- und Rettungsplan, Unterweisung der Beschäftigten im Umgang mit den Feuerlösch-einrichtungen (bei Fragen Fachkraft für Arbeitssicherheit hinzuziehen).
- **Fluchtwege/Notausgänge** Die Fluchtwege und Notausgänge sind während der Arbeitszeit von innen ohne Hilfsmittel zu öffnen, frei zugänglich und nicht zugestellt. Fluchtwege sind gekenn-zeichnet.

Praxishilfen

- 🔗 INFO-MAP „Erste Hilfe + Brandschutz“
- 🔗 Praxishilfen zur Notfallvorsorge



Richtungsangabe und



Rettungsweg/Notausgang

2.10 Qualität und Controlling



Prozessschritte	Praxishilfen
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungen Es ist verantwortlich festgelegt, in welchen Fristen durch welche befähigten Personen Arbeitsmittel sowie vorhandene bauliche Anlagen und Einrichtungen überprüft werden – zum Beispiel Hebebühne, Bremsprüfstand, kraftbetätigte Tore, elektrische Anlagen. Dazu die Beurteilung der Arbeitsbedingungen nutzen. • Begehungen Es finden regelmäßig Begehungen der Arbeitsstätte durch den Vorgesetzten statt, um Mängel und Schwachstellen rechtzeitig zu erkennen. An diesen Begehungen nehmen die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt teil. • Controlling In das Controllingsystem sind auch alle Maßnahmen zum Arbeitsschutz und zur Gesundheitsförderung mit einbezogen. 	<ul style="list-style-type: none"> 🔍 Planungshilfe „Arbeitsmittel-Prüfung“ 🔍 Organisationshilfe „Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel – Empfehlungen“ 🔍 Fachinfoblatt „Einrichtungen in der Prüfanlage“ 🔍 Checkliste „Prüfhallen – Bau und Ausrüstung“ 🔍 Checkliste „Gruben und Unterfluranlagen“ 🔍 Praxishilfen

2.11 Dokumentation

Prozessschritte	Praxishilfen
<ul style="list-style-type: none"> • Unter anderem sind folgende Prozesse im Arbeitsschutz dokumentiert: Pflichtenübertragungen; durchgeführte Beurteilungen der Arbeitsbedingungen – inklusive der festgelegten Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, der Zeitplanung sowie der Überprüfung der Wirksamkeit; durchgeführte Unterweisungen; eingesetzte Betriebsanweisungen; durchgeführte Prüfungen; gegebenenfalls durchgeführte arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen; sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung; Erste-Hilfe-Leistungen 	



3 Beispiele guter Praxis und Praxishilfen

3.1 Beispiele guter Praxis

Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung



1 Mitgeschleppte Abgasabsauganlage mit separater Erfassung für stationäre AU



2 Partikelfilter für Lkw im Einsatz



3 Partikelfilter für Pkw und Kleintransporter



4 Partikelfilter für Pkw und Kleintransporter im Einsatz

Abgasuntersuchung



1 Erfassungstrichter für AU mit Stativ



2 Vollständige Erfassung der Abgase durch richtige Positionierung



3 Die am AU-Messgerät erfassten Gase werden ...



4 ... in die Abgasabsauganlage geführt

Abgasabsauganlage



AU-Abgasabsauganlage mit Schlitzkanal



Ringe an den Absaugschläuchen erhöhen die Lebensdauer und sparen Instandhaltungskosten

Hebebühne und Grubenheber



Scherenhebebühne



Sicherung der Stolperstelle



Integrierter Achsspieltester, Radfreiheber und Sicherung gegen Wegrollen



Zweistempel-Hebebühne mit integriertem Bodenausgleich



Sicherung des Grubenhebers gegen Kippen in Quer- und Längsrichtung



Kippsicherung des Fahrwagens

Achsspieltester



1
Damit keine Quetschstelle zwischen Grubeneinfassung und Achsspieltester entsteht, ist die Grubeneinfassung ausgeschnitten



2
Achsspieltester

Bremsprüfstand



1
Gut gekennzeichnete Bremsprüfstand ...



2
... mit Tastwalzen und Sicherung gegen Hineintreten



3
Beispiele einer Sicherung des Gefahrenbereiches durch Lichtschranke ...



4
... bei Rollen-Bremsprüfständen in Verbindung mit Prüfgruben

Scheinwerfereinstellgerät und Kompressor



1
Scheinwerfereinstellgerät; System auf Schienen über Flur, Stolperstelle ist gekennzeichnet



2
Superschallgedämmter Kompressor; durch die spezielle Schalldämmung ist das Aufstellen und Betreiben innerhalb der Halle zulässig

3.2 Praxishilfen auf der Internet-Branchenseite „Kfz-Prüfanlagen“

Hier folgt eine Übersicht über alle Praxishilfen, die Sie auf der Internet-Branchenseite „Kfz-Prüfanlagen“ finden. Sie können die Praxishilfen interaktiv direkt am Bildschirm ausfüllen und abspeichern. Oder Sie nutzen die Vorlagen im Word-Format; in diesem Format können Sie die Praxishilfen weiter bearbeiten und in Ihren Arbeitsprozess integrieren.

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

- Arbeit und Prozesse in der Kfz-Prüfanlage verbessern – Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Organisation allgemein

- Unsere Unternehmensziele
- Gemeinsame Vereinbarung zum Unternehmensziel „Sicheres und gesundes Arbeiten“
- Übertragung von Unternehmerpflichten
- Zielvereinbarung Führungskräfte
- Planungshilfe Arbeitsmittel-Prüfung
- Organisationshilfe „Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel – Empfehlungen“
- Diagramm zur Bestimmung des Absaugvolumenstromes
- Gefahrstoffverzeichnis
- Bestellformular Sicherheitsbeauftragte/r
- Unfallanzeige
- Berufskrankheiten-Anzeige

Unterweisungshilfen

- Unterweisungshilfe „Kfz-Prüfanlagen“
- Unterweisungshilfe „Vor Abgasen schützen“
- Unterweisungshilfe „Büroarbeit“
- Unterweisungshilfe „Bildschirmarbeit und Software“

Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisung „Arbeiten in der Kfz-Prüfanlage – Führungskräfte“
- Arbeitsanweisung „Arbeiten in der Kfz-Prüfanlage – Beschäftigte“
- Arbeitsanweisung „Hauptuntersuchung (HU) und Sicherheitsprüfung (SP)“
- Arbeitsanweisung „Arbeitsverfahren Abgasuntersuchung (AU)“
- Arbeitsanweisung „Arbeiten mit Dieselpartikelfiltern (DPF) bei HU und SP“

Betriebsanweisungen

- Betriebsanweisung „Dieselmotoremissionen“
- Betriebsanweisung „Motorabgase“
- Betriebsanweisung „Gebrauchte Bremsflüssigkeit“
- Betriebsanweisung „Hebebühnen“

Fachinfoblätter

- Fachinfoblatt „Gestaltung der Prüfhalle“
- Fachinfoblatt „Gruben und Unterfluranlagen“
- Fachinfoblatt „Einrichtungen in der Prüfanlage – Bau und Ausrüstung“
- Fachinfoblatt „Richtig unterweisen“
- Fachinfoblatt „Belastungen durch Abgase vermeiden“
- Fachinfoblatt „Belastungen durch Lärm vermeiden“
- Fachinfoblatt „Reinigung von AU-Hallen“
- Fachinfoblatt „Arbeiten auf Prüfstützpunkten“
- Fachinfoblatt „Fahrten bei Motorradprüfungen“

Checklisten

- Checkliste „Prüfhallen – Bau und Ausrüstung“
- Checkliste „Gruben und Unterfluranlagen“
- Checkliste „Hebebühnen“
- Checkliste „Bremsprüfstand und Scheinwerfereinstellgerät“
- Checkliste „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
- Checkliste „Abgase und Lärm“
- Checkliste „Büroarbeitsplatz“
- Checkliste „Bildschirmdarstellung“

Notfallvorsorge

- Organisationshilfe „Erste Hilfe“
- Organisationshilfe „Brandschutz“
- Aushang „Verhalten bei Unfällen“
- Aushang „Verhalten im Brandfall“
- Aushang „Flucht- und Rettungsplan“ – Muster
- Verbandbuch



3.3 Literatur

Nachfolgend eine Zusammenstellung der wichtigsten Rechtsvorschriften, Fachinformationen und Medien zu diesem Branchenleitfaden.

Staatliches Recht

- Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG
- Arbeitssicherheitsgesetz – ASiG
- Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV
- Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV
- Gefahrstoffverordnung – GefStoffV
- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung – LärmVibrationsArbSchV
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge - ArbMedVV
- TRGS 554 – Technische Regeln für Gefahrstoffe „Abgase von Dieselmotoren“
- Arbeitsstätten-Richtlinie ASR 5 „Lüftung“
- Arbeitsstätten-Richtlinie ASR 8/1 „Fußböden“
- Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“
- Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.7 „Türen und Tore“
- Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.3 „Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

- BGV A1 „Grundsätze der Prävention“
- DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“

Berufsgenossenschaftliche Regeln und Grundsätze (BGR, BGG)

- BGR A1 „Grundsätze der Prävention“
- BGR 121 „Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen“
- BGR 133 „Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern“
- BGR 157 „Fahrzeug-Instandhaltung“
- BGR 232 „Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore“
- BGG 916 „Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige“

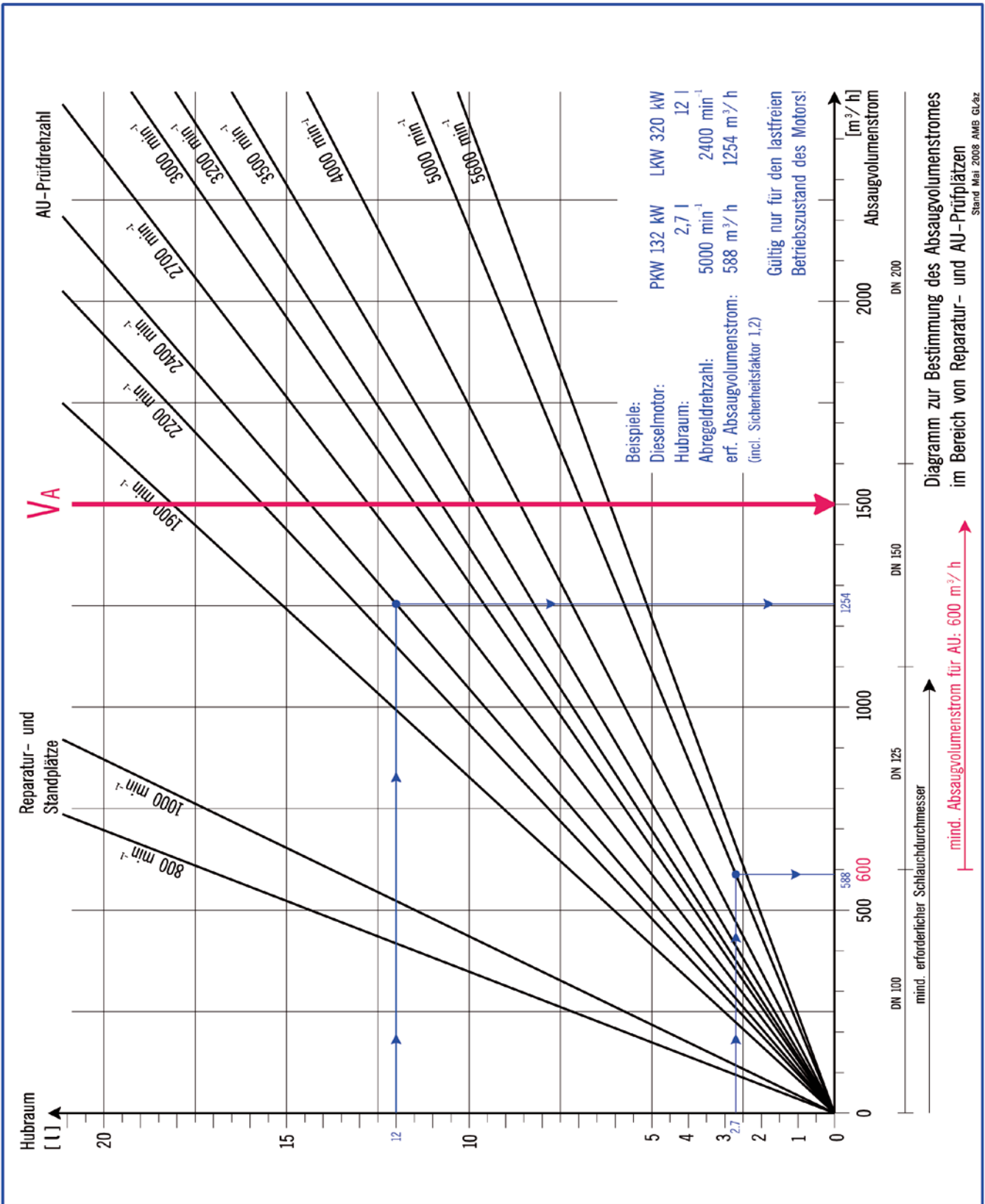
BG/BGIA-Empfehlungen

- BG/BIA-Empfehlungen zur Überwachung von Arbeitsbereichen „Abgasuntersuchung (AU) in Prüfstellen“ (Kennzahl 1024). Hrsg.: Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), www.dguv.de/ifa/egu
- BG/BIA-Empfehlungen zur Überwachung von Arbeitsbereichen Hauptuntersuchungen und Sicherheitsüberprüfungen von Kfz in Prüfstellen amtlich anerkannter Überwachungsinstitutionen (Kennzahl 1036). Hrsg.: Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), www.dguv.de/ifa/egu

DIN-Normen

- DIN EN 349 „Sicherheit von Maschinen – Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen“
- DIN 14096-1 „Brandschutzordnung – Teil 1: Allgemeines und Teil A (Aushang); Regeln für das Erstellen und das Aushängen“
- DIN EN 60529 „Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)“
- DIN EN 60598-2-8 „Leuchten – Teil 2: Besondere Anforderungen; Hauptabschnitt 8: Handleuchten“
- DIN VDE 0100-737 „Errichten von Niederspannungsanlagen – Feuchte und nasse Bereiche und Räume und Anlagen im Freien“

3.4 Diagramm zur Bestimmung des erforderlichen Absaugvolumenstromes



Gekennzeichneter gemessener Volumenstrom der Abgasabsauganlage: hier $V_A = 1500 \text{ m}^3/\text{h}$



Herausgeber:

VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 26-06-2975-1

Konzept und Realisation:
BC GmbH Forschungs- und Beratungsgesellschaft
Kaiser-Friedrich-Ring 53
65185 Wiesbaden
www.bc-forschung.de

Fotos: BC-Verlag, Wiesbaden; VBG; Beissbarth GmbH (Seite 6);
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH (Seite 24); Bosch GmbH (Seite 21)

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Druck:
Print- und Medienproduktion
Hamburg GmbH
Berliner Ufer 14
Hausboot „Bruno“
20457 Hamburg

ISBN 978-3-940506-07-8

Version 2.1/2011-12

Druck: 2011-12/Auflage **XXX**

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

Online-Geschäftsstelle: SERVICE@VBG unter www.vbg.de

Callcenter der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Arbeitnehmer im Auslandseinsatz:

0049 (0) 89 7676-2900

Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare, Montag bis Freitag 6.30–20 Uhr

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung: Montag bis

Donnerstag 8–17 Uhr, Freitag 8–15 Uhr

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20

51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639

E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin

Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319

E-Mail: BV.Berlin@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.: 030 77003-109

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8

33602 Bielefeld

Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284

E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden

Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109

E-Mail: BV.Dresden@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg

Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005

E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt

Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466

E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.: 0361 2236-415

Hamburg

Friesenstraße 22 • 20097 Hamburg

Fontenay 1a • 20354 Hamburg

Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439

E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79

71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319

E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz

Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044

E-Mail: BV.Mainz@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

06131 389-180

München

Ridlerstraße 37 • 80339 München

Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 5024877

E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2

97072 Würzburg

Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200

E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de

Seminarbuchung unter Tel.:

0931 7943-407

Prüfung und Zertifizierung von

Arbeitsmitteln der Bereiche

Arbeitsmöbel und Wertesicherung:

Fachausschuss Verwaltung

Prüf- und Zertifizierungsstelle

Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg

Tel.: 040 5146-2775

Fax: 040 5146-2014

E-Mail: HV.Pruefzert@vbg.de

BG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c

01109 Dresden

Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34

E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de

Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg

Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30

E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de

Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach

Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689

E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de

Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Storkau

Hotel Schloss Storkau

Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau

Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23

E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de

Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg

Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach

Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499

E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de

Hotel-Tel.: 09533 7194-100

Klinik für Berufskrankheiten

Münchner Allee 10 • 83435 Bad Reichenhall

Tel.: 08651 601-0 • Fax: 08651 601-1021

E-Mail: bk-klinik@vbg.de

www.bk-klinik-badreichenhall.de

Bei Beitragsfragen:

Tel.: 040 5146-2940

Fax: 040 5146-2771, -2772

E-Mail: HV.Beitrag@vbg.de

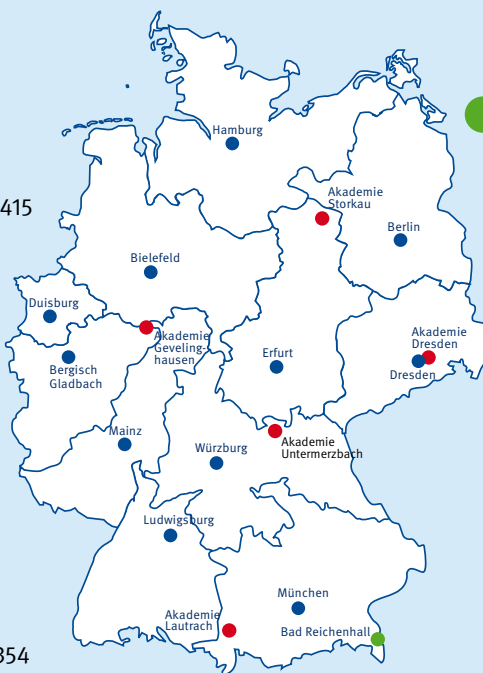
VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg

Tel.: 040 5146-0 • Fax: 040 5146-2146

E-Mail: HV.Hamburg@vbg.de

www.vbg.de



So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:

www.vbg.de/kontakt aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.